Landkreis Freudenstadt

Amtliche Bekanntmachung

Zusammenlegung Freudenstadt-Igelsberg/Zwieselberg

Ausführungsanordnung vom 10.02.2026

1. Das Landratsamt Freudenstadt -untere Flurbereinigungsbehörde- ordnet hiermit die Ausführung des Zusammenlegungsplans - einschließlich der Plannachträge 1 und 2 - für das gesamte Zusammenlegungsgebiet Freudenstadt-Igelsberg/Zwieselberg an.

1.1 Der Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustands wird auf den 27.03.2026 festgesetzt.
Mit diesem Zeitpunkt geht das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die Empfänger über. Der im Zusammenlegungsplan - einschließlich der Plannachträge - vorgesehene neue Rechtszustand tritt an die Stelle des bisherigen Rechtszustandes.

1.2 Der Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes gilt auch als Stichtag für die Gleichwertigkeit der Grundstücke.
Zu dieser Ausführungsanordnung ergehen Überleitungsbestimmungen. Darin werden insbesondere der tatsächliche Übergang des Besitzes und die Nutzung der neuen Grundstücke geregelt.
Diese Anordnung kann mit Überleitungsbestimmungen auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3008) eingesehen werden.

1.3 Anträge auf Regelung des Nießbrauchs und der Pachtverhältnisse müssen innerhalb von 3 Monaten nach Erlass der Ausführungsanordnung beim Landratsamt Freudenstadt -untere Flurbereinigungsbehörde-, Stuttgarter Straße 61, 72250 Freudenstadt, gestellt werden. Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

2. **Begründung**

Die Voraussetzungen für die Ausführungsanordnung nach § 61 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), geändert durch Gesetz vom 18.6.1997 (BGBl.I S. 1430), liegen vor.
Die Beteiligten sind am 10.04.2014 über den Zusammenlegungsplan gehört worden.

Der Zusammenlegungsplan steht unanfechtbar fest, da die Widersprüche gütlich geregelt wurden.

3. **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Freudenstadt, Sitz: Freudenstadt eingelegt werden.
(Anschrift: Flurneuordnungsstelle Freudenstadt/Calw, Stuttgarter Straße 61, 72250 Freudenstadt oder bei jeder anderen Stelle des Landratsamts Freudenstadt)

gez. Oeynhausen D.S.
Landratsamt Freudenstadt
- untere Flurbereinigungsbehörde -